

KOFF
Newsletter
Nr. 125, März 2014



Schweizer NAP
für Wirtschaft
& Menschenrechte

Editorial

Im Juni 2011 verabschiedete der UNO-Menschenrechtsrat einstimmig die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese auch unter dem Namen seines Verfassers bekannten Ruggie-Prinzipien basieren auf drei Grundsätzen: der Pflicht des Staats, Menschenrechte zu schützen; der Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten; sowie der Notwendigkeit, dass Rechten und Verpflichtungen im Fall ihrer Verletzung angemessene und wirksame Abhilfemassnahmen gegenübergestellt werden. In zunehmender Zahl haben Regierungen daraufhin begonnen, im Rahmen von Nationalen Aktionsplänen (NAP) länderspezifische Strategien für die Umsetzung der UNO-Leitlinien im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln. In der Schweiz laufen diese Bestrebungen gegenwärtig auf Hochtouren. Deshalb ist dieser Newsletter der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien gewidmet.

In der Ausgabe äussern sich nicht nur das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Schweizer NGOs zu dieser Thematik, auch VertreterInnen der Wirtschaft erläutern ihre Positionen und Forderungen.

Lukas Krienbühl
Redaktor

Inhalt

SCHWERPUNKT

- > Jenseits der Polarisierung: Ein nuanciertes Bild der Erwartungen an den Schweizer Aktionsplan 3

KOFF - SWISSPEACE

- > Das 7. UNO-Leitprinzip zu Konfliktgebieten umsetzen 4
- > KOFF-Rundtisch zu Honduras 5
- > Unterschiedliche Forschungsansätze zu Transitional Justice zusammenbringen 6
- > Regionaler Workshop in Manila zu Vergangenheitsarbeit 6

SCHWEIZER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN & WIRTSCHAFT

- > Zivilgesellschaftliche Sicht auf den NAP 7
- > Wirtschaft fordert eine ganzheitliche Herangehensweise an Ruggie 8
- > Zusammenarbeit mit Stakeholdern im Tourismusbereich 8
- > Menschenrechte und die Finanzierung des Waffenhandels 9
- > Die Thun Gruppe 10

SCHWEIZER REGIERUNGSSTELLEN

- > Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz: Wie das Von-Graffenried-Postulat umgesetzt wird 10

PUBLIKATIONEN

- > Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten entwickeln: ein internationaler Vergleich 11

WEBTIPP

- > Shift project: Von den UNO-Leitlinien zur Umsetzung 12

INTERNATIONAL

- > Internationale Partnerorganisationen 12

KOFF-TEAM

- > Neue KOFF-Mitarbeiterinnen stellen sich vor 13

AGENDA

- > Bevorstehende Veranstaltungen 14

Herausgeber:
Kompetenzzentrum
Friedensförderung KOFF
Sonnenbergstrasse 17
CH - 3000 Bern 7
Tel: +41 (0)31 330 12 12
www.koff.ch

KOFF

Kompetenzzentrum Friedensförderung
Centre pour la promotion de la paix
Centre for Peacebuilding

Jenseits der Polarisierung: Ein nuanciertes Bild der Erwartungen an den Schweizer Aktionsplan

In Erfüllung des Postulats von Nationalrat Alec von Graffenried erarbeitet der Bund einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. In diesem Zusammenhang führte swisspeace im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) einen Konsultationsprozess mit Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft durch. Die Konsultationen zeigen, dass die Handlungsoptionen des Bundes äusserst vielfältig sind. Zudem ergibt sich ein nuanciertes Bild der unterschiedlichen Erwartungen, die weit weniger gegensätzlich sind, als dies die öffentliche Diskussion zum Thema vermuten lässt.

Links

[swisspeace:
Business & Peace](#)

[Leitprinzipien der Vereinten
Nationen für Wirtschaft und
Menschenrechte](#)

[Postulat 12.3503 von
Nationalrat Alec von
Graffenried](#)

[Vergleichende Studie zum
Vorgehen in anderen
europäischen Staaten.
swisspeace. 2013. Essential 4.](#)

Das Business & Peace Programm von swisspeace führte im Dezember 2013 und Januar 2014 ausführliche Konsultationen mit bundesexternen Stakeholdern zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) durch. Insgesamt wurden 31 Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu ihren Erwartungen und Positionen zum NAP befragt. Der NAP ist der Plan des Bundes zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Schweiz. Die UNO-Leitprinzipien wurden im Juni 2011 vom Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet und nehmen die diesbezüglichen menschenrechtlichen Pflichten der Staaten sowie die Verantwortung der Unternehmen auf. Sie basieren auf drei Pfeilern: der staatlichen Pflicht, Menschenrechte zu schützen, der Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten, und der gemeinsamen Verantwortung von Staaten und Unternehmen, Opfern Zugang zu Wiedergutmachung zu gewähren. Der Schweizer NAP wird sich auf staatliche Massnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen konzentrieren, die im Ausland anfallen. Er nimmt dabei die an den Staat gerichteten Prinzipien der Pfeiler eins und drei als Grundlage.

Der Schweizer NAP wird als Antwort auf ein Postulat von Nationalrat Alec von Graffenried erarbeitet, das vom Bundesrat unterstützt und vom Nationalrat im Dezember 2012 gutgeheissen wurde. Basierend auf einer vergleichenden Studie zum Vorgehen in anderen europäischen Staaten definierte eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung von EDA und SECO im August 2013 das Schweizer Vorgehen. Dieses sieht einerseits eine verwaltungsinterne Auslegeordnung und andererseits die Konsultation von bundesexternen Stakeholdern bis Februar 2014 vor. Der auf Basis dieser Grundlagen erarbeitete NAP soll bis im Dezember 2014 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Vielfalt der Handlungsoptionen

Die Konsultationen mit den Stakeholdern zeigen, dass die Handlungsoptionen des Bundes ausserordentlich breit sind. Im zusammenfassenden Bericht werden rund 200 Empfehlungen in 42 verschiedenen Themenbereichen aufgeführt. Die erwähnten Massnahmen können in fünf Kategorien unterteilt werden: (1) Informations- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen, (2) Auflagen an Unternehmen, die von staatlichen Leistungen profitieren oder mit dem Staat Wirtschaftsbeziehungen eingehen, (3) rechtlich verbindliche Massnahmen zur Einforderung einer Sorgfaltsprüfung oder der Berichterstattung dazu, (4) die Umsetzung der unternehmerischen Verantwortung in staatlich kontrollierten Unternehmen und (5) Massnahmen zur Sicherstellung von gerichtlicher oder nicht-gerichtlicher Wiedergutmachung. Dabei werden unter anderem die Rolle der Botschaften oder der Switzerland Global Enterprise, das öffentliche Beschaffungswesen, die Exportrisikoversicherung, der Kriegsmaterialexport, Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen oder auch der Nationale Kontaktpunkt der OECD thematisiert. Die kohärente Implementierung der UNO-Leitprinzipien erfordert folglich eine breit abgestützte Verankerung menschenrechtlicher

Kriterien und einen umfassenden verwaltungsinternen Prozess unter Einbezug verschiedenster Bundesstellen.

Keine eindeutige Polarisierung zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Die Interviews zeigen zudem, dass die Positionen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in den konkreten Handlungsempfehlungen weit weniger zweigeteilt sind, als es die öffentliche Debatte vermuten lässt. Die überwiegende Mehrheit der befragten Stakeholder ist der Ansicht, dass der NAP eine Kombination sowohl von unterstützenden wie auch rechtlich verbindlichen Massnahmen enthalten soll. Bezüglich Informations- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen sehen alle konsultierten Stakeholder beträchtlichen Handlungsbedarf, etwa bei der Unterstützung durch die Botschaften. Die Mehrheit der interviewten VertreterInnen sowohl von Wirtschaft als auch Zivilgesellschaft ist zudem der Ansicht, dass der Bund dort, wo er selbst als Wirtschaftsakteur tätig ist, mit gutem Beispiel vorangehen soll. So erwarten sie beispielsweise, dass staatlich kontrollierte Unternehmen ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte vorbildlich nachkommen, und würden es begrüßen, wenn im öffentlichen Beschaffungswesen und bei der Exportrisikoversicherung Menschenrechtskriterien stärker berücksichtigt würden. Des Weiteren ist die Mehrheit der Stakeholder beider Gruppen der Ansicht, dass der Staat den Zugang zu nicht-gerichtlichen Beschwerde- und Wiedergutmachungsmechanismen verbessern soll. In dieser Hinsicht wurden schwerpunktmässig eine Erweiterung des Mandats des Nationalen Kontaktpunkts der OECD, die Bildung einer neuen bundesexternen Ombudsstelle oder die Unterstützung von unternehmensinternen Beschwerdemechanismen genannt. Im Bereich der rechtlich verbindlichen Instrumente sieht die Mehrheit der befragten Stakeholder der Wirtschaft wie auch der Zivilgesellschaft Handlungsbedarf bezüglich der Berichterstattung über Menschenrechtsthemen sowie über Zahlungen von Unternehmen an Regierungen. Eine solche Herangehensweise wird insbesondere dann erwartet, wenn entsprechende Regulierungen in der EU oder im Rahmen der OECD zum Standard erklärt würden. Eine klare Polarisierung zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft besteht hinsichtlich einer rechtlich verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Verwaltungsräte sowie bei der Forderung nach einem erleichterten Zugang von Opfern zu Schweizer Gerichten. Während diese Elemente zwei Kernforderungen der Zivilgesellschaft bilden, werden sie von den angehörten Vertretern der Wirtschaft ebenso klar abgelehnt.

Die Stakeholder begrüßten den Konsultationsprozess und beteiligten sich aktiv daran. Sie erwarten nun, dass der Bund im NAP die relevanten staatlichen Instrumente benennt und aufzeigt, welche zusätzlichen Massnahmen er zu treffen gedenkt. Es liegt somit an der Bundesverwaltung zu definieren, welchen Instrumenten wieviel Gewicht zugemessen werden soll und wie die entsprechenden Massnahmen im Detail auszugestalten sind. Die Konsultationen zeigen auf, dass eine breite Palette von Handlungsempfehlungen durchaus mehrheitsfähig sein kann.

Weitere Informationen

swisspeace
Andreas Graf
Andrea Iff
Mathias Winterberg

KOFF - SWISSPEACE

Das 7. UNO-Leitprinzip zu Konfliktgebieten umsetzen

Links

swisspeace:
Business & Peace
EIRIS Conflict Risk Network

Das swisspeace-Programm „Business & Peace“ hat zur Entwicklung der Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beigetragen. Neben den Stakeholder-Konsultationen führte swisspeace im Dezember 2013 zwei Anlässe durch, die das Augenmerk auf die Implementierung des 7. UNO-Leitprinzips legten. Dieses Prinzip unterstreicht die Notwendigkeit, dass Staaten Unternehmen bei der Einhaltung von Menschenrechten in Konfliktgebieten unterstützen.

[Links](#)

[QUNO](#)

[Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights](#)

[UN Global Compact](#)

[Veranstaltungen im Rahmen des UNO-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten](#)

[„Wirtschaft, Menschenrechte und Konflikt“, 3. Dezember 2013](#)

[Weitere Informationen](#)

swisspeace
Rina M. Alluri

In Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Constructive Engagement Group, ein loses Netzwerk von Organisationen, die sich mit der Rolle der Wirtschaft in konfliktbetroffenen Kontexten beschäftigen, organisierte swisspeace im Rahmen des UNO-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten eine Veranstaltung zum Thema „Wirtschaft, Menschenrechte und Konflikt: Herausforderungen und Erfahrungen“. Auf dem Panel diskutierten VertreterInnen von EIRIS Conflict Risk Network, dem Quaker United Nations Office (QUNO), UN Global Compact und der Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights mögliche Rollen von Unternehmen bei der Prävention gewaltsamer Konflikte. Die Diskussionen widmeten sich auch spezifischen wirtschaftlichen Beziehungen, beispielsweise in Form von Joint Ventures, und der Frage, ob diese die Fähigkeiten von Unternehmen beeinträchtigen, ihre Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten zu erfüllen.

swisspeace organisierte eine weitere Zusammenkunft mit Mitgliedern der Constructive Engagement Group. Nach dem Treffen der Gruppe ergriff das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Gelegenheit, vier Fragen zur Umsetzung des 7. Leitprinzips zu Konfliktgebieten mit den ExpertInnen zu besprechen: Inwiefern können Staaten ihrer Pflicht zum Schutz von Menschenrechten nachkommen, indem sie die „enhanced due diligence“ auf Konfliktgebiete anwenden? Welche konkreten Massnahmen und Instrumente sind dabei angebracht? Wie können Staaten den Zugang für Betroffene zu wirksamen Abhilfemassnahmen verbessern und wie können sie das Risiko vermindern, dass Unternehmen in geschlechterspezifische Gewalt in Konfliktsituationen involviert werden. Die in der Constructive Engagement Group diskutierten Ideen und Vorschläge sollen auch den zukünftigen Dialog zu dieser Thematik fördern. Die beiden Veranstaltungen zeugen vom Potenzial des Zusammenwirkens von zivilgesellschaftlichen Akteuren und RegierungsvertreterInnen im Hinblick auf praktische und gangbare Lösungen bei der Entwicklung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte. Die beiden Veranstaltungen fanden mit der finanziellen Unterstützung der Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) des EDA statt.

KOFF-Rundtisch zu Honduras

[Links](#)

[KOFF-Rundtische](#)

[Synthese des letzten KOFF-Rundtischs zu Honduras](#)

[Schweizer Leitlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen](#)

[Weitere Informationen](#)

KOFF
Anna Leissing

Der KOFF-Rundtisch zu Honduras von Ende Januar bot einem breiten Publikum aus der Schweizer Bundesverwaltung, Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft Gelegenheit für eine gemeinsame Analyse der Situation in Honduras in Bezug auf die umstrittenen Wahlen im November 2013. Während des ersten Teils der Veranstaltung standen der fragile soziale, politische und ökonomische Kontext in Honduras sowie die ungleichen Voraussetzungen der verschiedenen Parteien bei den Wahlen im Vordergrund. Die Teilnehmenden diskutierten Themen wie die institutionelle und mediale Machtkonzentration in den Händen der Regierungspartei, soziale Konflikte rund um wirtschaftliche Grossprojekte, die Militarisierung der Polizei sowie die strukturelle und politische Gewalt gegen MenschenrechtsverteidigerInnen, soziale und indigene Bewegungen, Medienschaffende und die Opposition. Der zweite Teil widmete sich der Bedeutung der Wahlergebnisse für die honduranische Bevölkerung und ihren Implikationen für das zukünftige Engagement von staatlichen und nichtstaatlichen Schweizer Organisationen vor Ort. Die Schweizer Leitlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen erschienen dabei vielen als zentrales Instrument, um den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft auszuweiten. Zudem soll der Schweizer Vorsitz der Gruppe der grössten Geberländer (G16) im ersten Halbjahr 2014 dazu genutzt werden, einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven, wirksamen und kohärenten Menschenrechts-, Friedens- und Entwicklungspolitik in Honduras zu leisten.

Unterschiedliche Forschungsansätze zu Transitional Justice zusammenbringen

Links

[Oxford Transitional Justice Research](#)

[swisspeace und OTJR. 2013. Transitional Justice Methods Manual.](#)

[Videoaufnahme der Podiumsdiskussion](#)

[swisspeace: Vergangenheit](#)

Weitere Informationen

[swisspeace](#)
[Briony Jones](#)

In Zusammenarbeit mit Oxford Transitional Justice Research (OTJR) und dem King's College London hat swisspeace ein neues praxisorientiertes „Methodenhandbuch zu Transitional Justice“ herausgegeben. Veröffentlicht wurde das Manual im Januar im Rahmen einer Podiumsdiskussion über die Schnittstellen von akademischer und Advocacy-Forschung zum Thema Transitional Justice.

Der Struktur des Handbuchs folgend tauschten sich die ReferentInnen zunächst über ihren persönlichen und beruflichen Arbeitsansatz im Bereich der Übergangsgerechtigkeit aus. Des Weiteren unterhielten sie sich über ihre Motive, eine bestimmte Forschungsmethode anzuwenden, und gewährten Einblicke in die methodologischen Grundlagen ihrer Arbeit. Zur Sprache kamen auch Überlegungen zu den grössten ethischen Herausforderungen, die sich in der Forschung und Praxis im Bereich Transitional Justice gegenwärtig stellen.

Die Diskussion bot einen geeigneten Rahmen für die Veröffentlichung des Manuals. Als kollektives Projekt vereint es Politologinnen, Rechtswissenschaftler, Psychologen, Statistikerinnen, Menschenrechtsaktivisten, Schriftstellerinnen und Anthropologen, um derzeit gebräuchliche Methoden im Forschungsfeld der Transitional Justice zu untersuchen. Mit der finanziellen Unterstützung des Economic and Social Research Council des Vereinigten Königreichs entstand das Handbuch nach einer Reihe von Seminaren, Workshops und Rundtischveranstaltungen in London, Oxford, Bern, Kigali und Pristina. Es stellt indes keine umfassende Liste gängiger Methoden oder eine Anleitung zur Forschung in konfliktbetroffenen Staaten dar, sondern setzt sich vielmehr mit dem Forschungsprozess als solchem auseinander. Neben einer Auswahl möglicher Methoden enthält die Publikation Beispiele laufender Projekte sowie eine Reihe methodologischer Leitfragen, die zu berücksichtigen sind. Das Handbuch soll zivilgesellschaftliche Organisationen, Forschende, Studierende, PraktikerInnen im Rechtswesen und Denkfabriken in ihrer kritischen Auswertung vergangener und bei der Planung zukünftiger Forschungsprojekte unterstützen.

Regionaler Workshop in Manila zu Vergangenheitsarbeit

Links

[Projekt „Archives & Dealing with the Past“](#)

[EDA: Abteilung Menschliche Sicherheit](#)

[Schweizerisches Bundesarchiv](#)

[swisspeace: Vergangenheitsarbeit](#)

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Archives and Dealing with the Past“ der Abteilung Menschliche Sicherheit des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) und swisspeace organisierten die Partnerorganisationen Ende Januar einen regionalen Workshop zur Vergangenheitsarbeit. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Dokumentieren von Menschenrechtsverletzungen. Der Kurs richtete sich an VertreterInnen von Regierungen und der Zivilgesellschaft aus verschiedenen südostasiatischen Ländern. Die Teilnehmenden aus Bangladesch, Kambodscha, Myanmar, Nepal, den Philippinen und Sri Lanka erhielten eine generelle Einführung in die Vergangenheitsarbeit und befassten sich mit der Rolle für das Dokumentieren von Menschenrechtsverletzungen, Datensammlung und Memorialisierung in einer breiteren Strategie gegen Straflosigkeit. Die Teilnehmenden waren Fachkräfte, die sich bereits mit dem Dokumentieren von Menschenrechtsverletzungen befassen und sich für die Bewahrung von menschenrechtlichen Archiven in ihren Ländern

[Weitere Informationen](#)

swisspeace
[Elisabeth Baumgartner](#)

einsetzen. Während des Workshops entwickelten sie Strategien zur Vergangenheitsarbeit für ihr Land. Sie richteten ein besonderes Augenmerk darauf, wie solche Initiativen in ihrem Kontext eine stärkere und konstruktivere Wirkung erzielen können. Auf einer technischen Ebene griff der Kurs auch die Frage auf, wie ein Lernprozess zur Dokumentierung von Menschenrechtsverletzungen über das Sammeln von Zeugenaussagen, den Schutz und Zugang zu Dokumentationen aufgeleitet werden kann. Des Weiteren bot der Workshop den Teilnehmenden einer gemeinsamen geographischen Region die Möglichkeit, sich über Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und ihr kontextspezifisches Verständnis von Vergangenheitsarbeit weiterzuentwickeln. Während des Kurses arbeiteten ExpertInnen aus Südafrika, Argentinien, Bangladesch und Europa intensiv mit den Teilnehmenden und behandelten Fragen rund um das Dokumentieren in Zusammenhang mit dem Recht auf Wissen, auf Gerechtigkeit, auf Wiedergutmachung und Nichtwiederholung.

SCHWEIZER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN & WIRTSCHAFT

Zivilgesellschaftliche Sicht auf den NAP

[Links](#)

[Brot für alle](#)

[Amnesty International
Schweiz](#)

[Erklärung von Bern](#)

[Fastenopfer](#)

Wir stehen am Anfang des Prozesses für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien in der Schweiz. Ausserhalb der Bundesverwaltung ist zurzeit noch nicht absehbar, was der Schweizer Nationale Aktionsplan (NAP) letztlich beinhalten wird. Nimmt der Bundesrat seine staatliche Schutzpflicht wahr und sorgt dafür, dass die Schweizer Unternehmen die Menschenrechte überall auf der Welt respektieren? Oder wird die Strategie bloss Hilfestellung anbieten und gleichzeitig alles im freiwilligen Bereich belassen?

Erste Schritte des Prozesses wurden eingeleitet: Als Basis für die Erarbeitung des Bundesratsberichts wurden einerseits verschiedene Stakeholder-Konsultationen durchgeführt, andererseits ein Mapping der bestehenden Gesetzeslage erarbeitet. Die Konsultationen ermöglichten eine Mitsprache der NGOs, die diese Rolle auch sehr aktiv wahrgenommen haben. Das Mapping jedoch bleibt ein verwaltungsinternes Instrument, dessen Inhalt trotz Forderungen der Zivilgesellschaft nicht veröffentlicht wird. Die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans bleibt damit intransparent. Weiter wird das Mapping keine Analyse der gesetzlichen Lücken, auch „gap analysis“ genannt, beinhalten. Dadurch wird das wesentlichste Element für die Ausarbeitung einer solchen Strategie fehlen. Beides ist aus Sicht der Zivilgesellschaft inakzeptabel.

Das Fehlen dieser Gap-Analyse lässt befürchten, dass der NAP auch nicht auf die Schliessung von gesetzlichen Lücken abzielen wird. Genau dies bildet aber einen zentralen Punkt der von Ruggie festgehaltenen Staatenpflicht: die Durchsetzung bestehender Gesetze und die Überprüfung, ob diese ausreichend sind oder ob es gesetzliche Neuerungen braucht. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen erwarten deshalb, dass eine solche Gap-Analyse im Verlauf der Erarbeitung des NAP noch vorgenommen und im Schlussbericht aufgenommen wird.

Entscheidend für den Gebrauchswert der Strategie wird es sein, ob der von Ruggie geforderte „smart mix“ aus regulatorischen und freiwilligen Massnahmen adäquat, das heisst den tatsächlichen Problemen entsprechend umgesetzt wird. Zahlreiche Studien haben nachgewiesen, dass freiwillige Standards nicht genügen, wenn es um den Schutz der Menschenrechte und um die Wiedergutmachung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen geht. Damit die Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen, halten die UNO-Leitprinzipien denn auch als zentrales Element eine unternehmerische Sorgfaltspflicht fest. Die

[Weitere Informationen](#)

Brot für alle
Erklärung von Bern
Amnesty International
Fastenopfer, [Daniel Hostettler](#)

Ruggie-Strategie der Schweiz muss aufzeigen, wie die Regierung diese Sorgfaltspflicht für Unternehmen verbindlich macht, wie Verstösse dagegen gehandhabt werden und wie Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Unternehmen, ihre Tochterfirmen oder Zulieferer Wiedergutmachung erlangen können. Aus Sicht der NGOs ist es deshalb nötig, dass die verschiedenen Stakeholder auf der Basis eines ersten Entwurfes noch einmal konsultiert werden. Dieser Schritt wäre der Ausgewogenheit des Nationalen Aktionsplans der Schweiz sicher zuträglich.

Wirtschaft fordert eine ganzheitliche Herangehensweise an Ruggie

[Links](#)

[SwissHoldings](#)

Bei der Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien von John Ruggie zählt die Wirtschaft darauf, dass Ruggie nicht zu einseitig verstanden wird. Denn diese Leitlinien beziehen sich nicht nur auf global tätige Unternehmen, die sich bei ihren Aktivitäten vorsätzlich über die gängigen internationalen Standards hinwegsetzen. Ruggie ist es ein mindestens so wichtiges Anliegen, dass die internationale Wirtschaft noch mehr in ihren Bemühungen unterstützt wird, ihre soziale Verantwortung in Ländern mit schwachen Gouvernanzstrukturen wahrzunehmen. Die Leitlinien betonen hierbei die zentrale Rolle, welche den Konzernen in diesen Regionen bezüglich Armutsreduktion und Erhöhung des Lebensstandards zukommt.

Die Schweiz könnte deshalb im Rahmen des NAPs beispielsweise prüfen, wie sie den Unternehmen vermehrt Informationen zu Risiken zur Verfügung stellen könnte. Sie kann sich auch auf internationaler Ebene für die Erarbeitung und Weiterentwicklung globaler Verhaltensstandards und Richtlinien einsetzen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf branchenspezifische Initiativen gelegt werden. Diese stellen für die Unternehmen eine wichtige Orientierungshilfe für ihre Aktivitäten in Drittmärkten dar. Mit solchen Instrumenten können sehr ambitionöse Zielsetzungen verfolgt und erreicht werden. Dies braucht allerdings Zeit und ein längerfristiges Engagement aller Stakeholder.

Die Wirtschaft spricht sich entschieden dagegen aus, dass im NAP die von der Kampagne „Recht ohne Grenzen“ postulierten Forderungen nach äusserst weitgehenden Haftungs- und Strafbestimmungen aufgenommen werden. Konzerne – anstelle der Staaten – dazu zu zwingen, den Schutz der lokalen Bevölkerung über ihre Kontrollmöglichkeiten hinaus zu gewährleisten, ist äusserst kontraproduktiv. Sinnvoller ist es, dass sich die Schweiz in ihrem NAP das Ziel setzt, ihre Bemühungen um eine Verbesserung der institutionellen Strukturen in den betroffenen Staaten zu verstärken.

[Weitere Informationen](#)

SwissHoldings
[Denise Laufer](#)

Zusammenarbeit mit Stakeholdern im Tourismusbereich

[Links](#)

[Kuoni Statement of Commitment on Human Rights](#)

Kuoni beschäftigt sich seit längerem mit menschenrechtsrelevanten Aspekten im Tourismus, wie zum Beispiel der Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette und dem Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus. Die Ausrichtung auf die UNO-Leitlinien hat zu einer Systematisierung

[Links](#)

[Menschenrechtliche Folgeabschätzungen in Kenia](#)

[arbeitskreis tourismus & entwicklung](#)

[Internationaler Roundtable Menschenrechte im Tourismus](#)

[Commitment des Roundtable Menschenrechte im Tourismus](#)

[Management-Leitfaden](#)

[Weitere Informationen](#)

Kuoni
Sibylle Baumgartner

des Ansatzes geführt. So hat Kuoni ein „Statement of Commitment on Human Rights“ sowie eine Strategie zu dessen Umsetzung erarbeitet. In diesem Kontext wurden bisher zwei menschenrechtliche Folgeabschätzungen in Kenia und Indien durchgeführt und entsprechende Massnahmenpläne erarbeitet.

In Bereichen, auf die Kuoni als einzelnes Unternehmen beschränkten Einfluss hat, ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern unerlässlich. Kuoni war deshalb zusammen mit dem „arbeitskreis tourismus & entwicklung“ Mitinitiator des internationalen „Roundtable Menschenrechte im Tourismus“. Diese im Oktober 2012 lancierte Initiative von Tourismusunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Institutionen soll als offene Plattform zur Förderung der Menschenrechte im Tourismus beitragen. Mit dem Ziel, ein branchenweites Vorgehen voranzubringen, hat der „Roundtable Menschenrechte im Tourismus“ ein Commitment formuliert, welches das Engagement und damit verbundene Handlungsfelder der Reiseveranstalter absteckt. Mit dem vereinten Know-how aller Mitglieder des runden Tisches wurde zusätzlich ein Management-Leitfaden erarbeitet, der mit anschaulichen Beispielen und einfachen Checklisten die Einführung der Unternehmensverantwortung auf Betriebsebene praktikabel macht. Ein praxisnahes Fortbildungstool, das für Schulungen in Unternehmen herangezogen werden kann, ergänzt das Angebot.

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte regeln nicht nur die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, sondern auch die Pflichten der Staaten zu deren Verwirklichung im Kontext wirtschaftlicher Entwicklung. Deshalb müssen auch vor Ort lokale Strukturen gestärkt werden, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Zudem sollten für die Betroffenen zugängliche, wirkungsvolle aussergerichtliche Beschwerdemechanismen aufgebaut werden. Die Schweiz kann sich diesbezüglich aktiv am internationalen Dialog beteiligen und auf bestehenden Initiativen aufbauen.

Menschenrechte und die Finanzierung des Waffenhandels

[Links](#)

[APRED: Dossier „Pas d'argent pour la bombe“](#)

[IKV Pax Christi und ICAN. 2013. Report „Don't bank the bomb“](#)

[Interpellation und Antwort des Bundesrats zum Verbot der direkten und der indirekten Finanzierung von Atomwaffen](#)

[Bundesgesetz über das Kriegsmaterial](#)

[Medienbeitrag über den Ausschluss gewisser Aktien durch die SNB](#)

Der Bericht „Don't bank the bomb“ nennt eine Reihe von Finanzunternehmen, die Investitionen im militärischen Nuklearsektor getätigt haben. Mehrere Schweizer Banken erscheinen in jener Liste. Im Februar 2013 trat eine Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial in Kraft, welche die direkte oder indirekte Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial, darunter auch von Kernwaffen, untersagt. Im Juni präzisierte der Bundesrat auf eine parlamentarische Interpellation hin, Gespräche mit den Banken seien im Gange. Er erinnerte an das Verbot mit dem Hinweis, dass er keine weiteren Massnahmen zu ergreifen gedenke, da es den Unternehmen obliege, sich dem gesetzlichen Rahmen anzupassen. Der Bericht „Don't bank the bomb“ vom Oktober 2013 weist darauf hin, dass vier namhafte Schweizer Banken noch immer im Umfang von insgesamt mehr als vier Milliarden Franken in diesen Sektor investieren. Dies betrifft auch die Kunden jener Institute. Deshalb beginnen die Banken, sich den Gegebenheiten anzupassen. Im Januar liess die Schweizerische Nationalbank (SNB) diskret verlauten, auch aus besagten Gründen bestimmte Aktien aus ihrem Portfolio ausschliessen zu wollen.

Es bleibt festzuhalten, dass es eines gesetzlichen Verbotes bedarf, damit die Banken und ihre Kunden über die ethischen Aspekte ihrer Investitionen nachzudenken beginnen, sei es in Bezug auf Frieden und Abrüstung, die Einhaltung der Menschenrechte oder den Umweltschutz. Bei ausreichendem Druck sind die Finanzinstitute imstande, sich anzupassen und notwendige Veränderungen im

[Weitere Informationen](#)

APRED
Christophe Barbey

Hinblick auf eine friedlichere Zukunft vorzunehmen. Solche Bemühungen können wirkungsvoll aus der Zivilgesellschaft kommen, der APRED als aktives Mitglied in der Schweiz angehört. Tatsächlich können Menschenrechte nur in einer friedlichen Gesellschaft vollständig respektiert werden.

Die Thun Gruppe

[Links](#)

[Diskussionspapier
der Thun Gruppe](#)

[Erklärung der Thun Gruppe](#)

Im Oktober 2013 publizierte die Thun Gruppe von Banken ihr Diskussionspapier zur Bedeutung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für den Bankensektor. Die Veröffentlichung war das Ergebnis einer gut zweijährigen Zusammenarbeit zwischen sieben europäischen Universalbanken mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis der Leitprinzipien zu entwickeln und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese in den diversen Geschäftsbereichen einer Bank umgesetzt werden können. Unterstützt wurde die Thun Gruppe dabei vom Kompetenzzentrum für Menschenrechte der Universität Zürich sowie durch kritisches Feedback einer kleinen Gruppe von Experten, die bereits an der Ausarbeitung der Leitprinzipien beteiligt gewesen waren.

Die Veröffentlichung des Diskussionspapiers stiess auf positives Echo. Weitere branchenspezifische Interpretationen der UNO-Leitprinzipien wären zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Thun Gruppe gilt es, folgende Punkte zu beachten. Erstens zeigt sich, dass die mitwirkenden Unternehmen das Verständnis teilen sollten, dass die Respektierung der Menschenrechte integraler Bestandteil des Geschäftsverhaltens ist, dass freiwilliges, proaktives Handeln besser ist als gesetzliche Anforderungen abzuwarten, und dass das gemeinsame Vorgehen mit Mitbewerbern den internen Überzeugungsprozess erleichtert. Diese gemeinsame Motivation ist eine wichtige Voraussetzung. Zweitens gibt es verschiedene Startpunkte: Die Unternehmen steigen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen der Thematik in den Prozess ein. Am Anfang steht deshalb die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses und die explizite Benennung von impliziten Annahmen. Drittens sind die internen Prozesse je nach Unternehmen unterschiedlich. Die Herangehensweise an die Thematik mag sich unterscheiden, die gemeinsam erarbeiteten Umsetzungsschritte müssen sich aber an bestehende Prozesse anbinden lassen. Die Herausforderung besteht darin, ausreichend konkret zu werden und gleichzeitig allgemein genug zu bleiben. Letztlich erwies sich Expertenwissen und ein Praxisbezug als hilfreich. Fachexperten und erfahrene Praktiker aus Unternehmen sollen deshalb ihr Know-how austauschen und ergänzen können, sich gegenseitig anspornen und hinterfragen. Dabei sollen auch die öffentliche Verwaltung und zivilgesellschaftliche Organisationen angemessen einbezogen werden.

[Weitere Informationen](#)

Credit Suisse
Bruno Bischoff

[SCHWEIZER REGIERUNGSSTELLEN](#)

Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz: Wie das Von-Graffenried-Postulat umgesetzt wird

Die Schweiz engagiert sich im Einklang mit der Bundesverfassung traditionell stark für die Förderung der Menschenrechte – sei es in der Schweiz oder im Ausland. Dies gilt speziell auch für den Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“. Der Bundesrat verfolgt die internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet seit Jahren aufmerksam und überprüft sein Handeln laufend vor dem Hintergrund der

[Links](#)[EDA: Wirtschaft und Menschenrechte](#)[WBF](#)[Staatssekretariat für Wirtschaft \(SECO\)](#)[Postulat „Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“](#)[Grundlagenbericht Rohstoffe](#)[Weitere Informationen](#)[EDA
Corrina Morrissey](#)[SECO
Dominik Ledergerber](#)

entsprechenden völkerrechtlichen Pflichten und Praktiken. Die UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte haben die Diskussionen zu diesem Thema erheblich stimuliert. Die Schweiz hat den Prozess zu ihrer Erarbeitung substantiell unterstützt.

Im Dezember 2012 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat mit dem Postulat von Graffenried „Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“, einen Bericht über eine Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte vorzulegen. Auch in der Empfehlung 10 des „Grundlagenberichts Rohstoffe“ des Bundes wird auf die Erarbeitung einer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien verwiesen: Die Durchführung einer Bestandesaufnahme, die Analyse bestehender Lücken und die Definition notwendiger Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Leitlinien werden hierbei genannt. Die Umsetzung des Postulats genießt innerhalb des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hohe Priorität. Auf Initiative von EDA und WBF entsteht zurzeit ein breites Inventar über die bestehenden Massnahmen, Initiativen, Regelungen und Projekte, die im Sinn der UNO-Leitlinien bereits umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace mandatiert, bundesexterne Interessenvertreter zu konsultieren, um sowohl ihre Einschätzung betreffend der aktuellen Umsetzung der UNO-Leitprinzipien in der Schweiz als auch ihre Erwartungen an die Strategie und ihre Schwerpunktsetzung in Erfahrung zu bringen. Auf der Grundlage der internen Bestandesaufnahme und des Berichts von swisspeace zu den Konsultationen mit den bundesexternen Interessenvertretern wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe den Handlungsbedarf prüfen und die Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien formulieren. Der Bundesrat ist überzeugt, dass diese Strategie die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte stärkt, Doppelspurigkeiten zu vermeiden hilft und der Schweiz ermöglicht, ihr diesbezügliches Engagement besser zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Im Dezember 2014 soll der Bericht in Erfüllung des Postulats „Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“ vom Bundesrat verabschiedet werden.

[PUBLIKATIONEN](#)

Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten entwickeln: ein internationaler Vergleich

[Links](#)[Andreas Graf. 2013. Developing National Action Plans on Business and Human Rights. swisspeace Essential 4/2013.](#)[Schwerpunktartikel](#)

Seit der Verabschiedung der UNO-Leitprinzipien im Juni 2011 haben einige europäische Staaten – namentlich das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Spanien und Norwegen – eine Führungsrolle bei der Ausarbeitung von Nationalen Aktionsplänen (NAP) zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte übernommen. Ein kürzlich erschienenen swisspeace Essential untersucht die Prozesse der NAP-Entwicklung in jenen vier Staaten und hält Erkenntnisse fest, die effizienten und legitimen NAP-Prozessen in anderen Ländern förderlich sein können. Es bietet einen kurzen Überblick über die allgemeinen Charakteristiken und den gegenwärtigen Stand der Strategieprozesse, identifiziert deren Kernelemente und arbeitet Erfolgsfaktoren sowie entsprechende Empfehlungen an Regierungsstellen heraus. Der Bericht konzentriert sich dabei ausschliesslich auf Abläufe zur Ausarbeitung von NAPs, ohne auf inhaltliche Aspekte einzugehen.

Shift project: Von den UNO-Leitlinien zur Umsetzung

Links

Shift project

Wie lassen sich die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in die Praxis umsetzen? Mit welchen spezifischen Herausforderungen sehen sich Regierungen, aber auch Akteure aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft hierbei konfrontiert? Was bedeuten die Leitlinien für die Akteure in verschiedenen Bereichen und welche Instrumente können ihnen bei der Umsetzung dienen? Das 2011 gegründete Zentrum bietet Antworten auf diese Fragen und will Regierungen, Wirtschaftsakteure und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der Leitprinzipien in die Praxis unterstützen. Dabei stellt die Webseite des Shift-Projektes vielfältige Ressourcen zur Verfügung. Neben den für verschiedene Organisationen wie die Europäische Union erarbeiteten Handbüchern können Website-BesucherInnen weitere Informationsmaterialien beispielsweise zu Stakeholder-Konsultationen herunterladen. So ermöglicht das Projekt auch die Verbreitung von Erfahrungen in Bezug auf konkrete Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UNO-Leitlinien und hinsichtlich der Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien. Mittels Schulungen, Workshops sowie online zugänglicher Publikationen und Einschätzungen sollen auch das Bewusstsein und das Verständnis der Thematik in der Öffentlichkeit gefördert werden.

INTERNATIONAL

Internationale Partnerorganisationen

Info

Diese Rubrik enthält Neuigkeiten von zehn Partnerorganisationen, mit denen KOFF strategische Allianzen unterhält.

Berghof Foundation

CDA Collaborative Learning Projects

Conciliation Resources

EPLO

forumZFD

FriEnt

GIZ

GPPAC Foundation

International Alert

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Conciliation Resources

In einem neuen Positionspapier zu Gender, Gewalt und Frieden präsentieren Saferworld und Conciliation Resources ihre Vision, wie dieses Thema in der Entwicklungsagenda nach dem Auslaufen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 aufgegriffen werden soll. Dabei argumentieren die Organisationen, dass der vorgeschlagene Ansatz die Stärkung der Frauen umfasst, darüber hinaus aber auch die Aufmerksamkeit auf die Zusammenhänge zwischen Gender und Gewalt wecken und inklusive Entscheidungsfindung fördern soll.

forumZFD

forumZFD nimmt den Ende 2013 in Deutschland unterzeichneten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus einer friedenspolitischen Perspektive unter die Lupe. Die Analyse zeigt, dass die wachsende Bedeutung ziviler Krisenprävention auch im Koalitionsvertrag Eingang findet. Trotz der Forderung der Zivilgesellschaft nach zusätzlichen 20 Millionen Euro für die zivile Friedensförderung enthält der Regierungsvertrag keine klaren finanziellen Zusagen. Es bleibt deshalb wichtig, die politischen Zusagen in konkrete Massnahmen umzuwandeln.

International Alert

International Alert hat im Februar die Ausstellung „Crossings: The journey to peace“ eröffnet. Die im Pullman Hotel in London St-Pancras beherbergte Fotogalerie präsentiert die Fotografien von Carol Allen Storey. Die Bilder zeigen auf eindrückliche Weise, was ein Leben als grenzüberschreitender Händler und Händlerin im Osten der Demokratischen Republik Kongo bedeutet. Gleichzeitig soll das

Projekt auch das friedensfördernde Potenzial dieser Menschen aufzeigen. Interessierte können die Bilder auch [online](#) anschauen.

International Alert hat zusätzlich einen [Bericht zu den Genderbeziehungen](#) in Folge des Krieges und der Vertreibungen in Uganda veröffentlicht. Die Publikation versucht, ein gründlicheres Verständnis von Gender in friedensfördernden Initiativen anhand von konkreten Projektbeispielen zu generieren.

KOFF-TEAM

Neue KOFF-Mitarbeiterinnen stellen sich vor



Nadina Diday
Konfliktsensitivität

[Nadina Diday](#) studierte internationale Beziehungen am Graduate Institute of International Studies in Genf. Seit mehreren Jahren bei swisspeace für Projekte in Guinea zuständig, engagiert sie sich zusätzlich für den Aufbau einer Austausch- und Informationsplattform, die generelle und kontextspezifische Ressourcen zur Verfügung stellen wird, um der KOFF-Trägerschaft die konkrete Anwendung von Konfliktsensitivität zu erleichtern.



Sabina Handschin
Konfliktsensitivität

Forschung, Lehre und die Arbeit in internationalen Organisationen wie UNICEF führten [Sabina Handschin](#) im Anschluss an ihr Studium in Sozialanthropologie, Geographie und Politikwissenschaft in den Bereich der humanitären Hilfe in verschiedenen afrikanischen Kontexten. Mittels spezifisch zugeschnittener Beratungen will sie das Thema Konfliktsensitivität in der KOFF-Trägerschaft noch stärker verankern.



Sofia Palli
Wirkung & Analyse

Nach ihrem Studium in Volkswirtschaft sammelte [Sofia Palli](#) Erfahrungen bei verschiedenen zivilgesellschaftlichen, multilateralen und privatwirtschaftlichen Organisationen sowohl am Hauptsitz wie im Feld, beispielsweise in Vietnam und Indonesien. Sie trägt nun ihr Know-how ins KOFF und will zur Frage beitragen, was Wirkungsmessung in der Friedensförderung bedeutet.



Annemarie Sancar
Gender

Die Arbeit der Sozialanthropologin und Genderspezialistin [Annemarie Sancar](#) konzentriert sich auf die Schnittstellen von Geschlechterforschung, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Zuletzt war sie als Gender Focal Point bei der DEZA tätig. In ihrer Tätigkeit beim KOFF will sie sich dafür einsetzen, dass die Genderperspektive in den verschiedenen Bereichen der Friedensförderung Wirkung erzeugt.

Bevorstehende Veranstaltungen

[26-28.03.2014](#)

Ende März führt das Kompetenzzentrum Friedensförderung (KOFF) die letzte Weiterbildung der aktuellen KOFF-Trainingsserie durch. Der dreitägige Kurs bietet eine Übersicht über die gegenwärtigen Instrumente der Konfliktanalyse und geht insbesondere der Frage nach, welche Analysetools sich für unterschiedliche Programmarbeit in spezifischen Kontexten anbieten. Anmeldeschluss ist der 5. März. Weitere Informationen.

[März 2014](#)

PeaceNexus Foundation vergibt 2014 „Organisational Development Grants“ mit dem Ziel, die Organisationsentwicklung von NGOs im Bereich der Friedensförderung zu stärken und so ihre Arbeit effektiver zu gestalten. Die erste Ausschreibung in diesem Jahr enthält genauere Informationen. Die Eingabefrist läuft am 31. März ab.

[März 2014](#)

Die Berghof Stiftung hat einen Call for Proposals publiziert. Projekteingaben für innovative Konflikttransformation mit einem thematischen Fokus auf nationale Dialoge in der Friedensförderung können bis am 31. März eingereicht werden. Dabei sollen insbesondere neue Ideen generiert werden, wie nationale Dialoge zu politischen Lösungen während und nach einem Krieg führen können. Weitere Informationen.

[März-Juli 2014](#)

Das Human Rights Centre der internationalen Friedensuniversität der Vereinten Nationen (UPEACE-HRC) und Human Rights Education Associates (HREA) bieten im ersten Halbjahr 2014 verschiedene e-learning Kurse für Fachkräfte der Vereinten Nationen, Regierungen, NGOs und MenschenrechtsaktivistInnen an. Das breite Kursangebot befasst sich mit Menschenrechten in spezifischen Fachbereichen. Weitere Informationen.

[02.04.2014](#)

Die Luzerner Initiative für Frieden und Sicherheit (LIPS) organisiert am 2. April eine Konferenz an der Universität Luzern zum Thema „Religionen und Gewalt: Die gemeinsame Verantwortung der Glaubensgemeinschaften zur Verhinderung von gewaltsamem Extremismus“. Dabei werden sich namhafte ExpertInnen über den Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt austauschen. Anmeldung und weitere Informationen.

[07.04.2014](#)

terre des hommes schweiz organisiert am 7. April um 18.30 Uhr im Unternehmen Mitte in Basel einen Informationsanlass über sexuelle Gewalt in Südafrika. Sinikiwe Biyela, Direktorin der südafrikanischen Organisation LifeLine, wird aus erster Hand berichten, wie ihre Organisation Opfer der Gewalt begleitet und fördert und wie ihre Beratung erfolgreich zur Gewaltprävention beiträgt. Weitere Informationen.

[28-29.04.2014](#)

Ende April findet in Interlaken eine vom Schweizer OSZE-Vorsitz organisierte Konferenz zu „Counter-Terrorism“ statt. Diese Tagung soll den Austausch über einen umfassenden Ansatz im Sicherheitsbereich in der OSZE-Region fördern. Dabei werden verschiedene Facetten und aktuelle Fragestellungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung diskutiert. Weitere Informationen.

[06-07.06.2014](#)

Im Juni finden in Neuchâtel die Schweizer Impulstage Mediation statt. Der vom Schweizerischen Dachverband Mediation (SDM-FSM) und der Schweizerischen Kammer für Wirtschaftsmediation (SKWM) organisierte Kongress widmet sich der Thematik „Mediation und Unternehmen“. An diesem Anlass wird auch der Schweizer Mediationspreis für aussergewöhnliche praktische oder theoretische Leistungen im Bereich Mediation verliehen. Eingaben können bis am 15. März eingereicht werden. Detaillierte Informationen.

[11-12.08.2014](#)

Am International Peace-Builders' Forum in Caux bei Montreux treffen sich Fachleute aus NGOs, staatlichen und internationalen Institutionen, AkademikerInnen und AktivistInnen, um sich über Friedensförderung auszutauschen und sich zu vernetzen. CAUX-Initiativen der Veränderung und das Institut für Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung (ICP) führen dieses Forum durch. Weitere Informationen für Aussteller und Teilnehmende.

[KOFF-Veranstaltungen](#)

In der KOFF-Agenda finden Sie weitere Informationen zu den aktuellen Runden und Veranstaltungen des KOFF.

[Stellenausschreibung](#)

Die swisspeace Academy in Basel sucht per 1. Mai eine/n SekretariatsleiterIn (80-100%) für das neue Kurssekretariat. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Kursadministration und das Organisieren von Veranstaltungen. Ausschreibung.
Bewerbungsfrist: 19. März 2014.

Herausgeber: [Kompetenzzentrum Friedensförderung \(KOFF\) / swisspeace](#)

Adresse: [Sonnenbergstrasse 17, Postfach, CH - 3000 Bern 7](#)
Tel: +41 (0)31 330 12 12; Fax: +41 (0)31 330 12 13

Redaktion: [Lukas Krienbühl, Benjamin Veress](#)

Layout: [Liliana Rossier](#)

Bildmaterial: [Titelseite der UNO-Leitprinzipien: swisspeace, Benjamin Veress](#)

KOFF

Kompetenzzentrum Friedensförderung
Centre pour la promotion de la paix
Centre for Peacebuilding

Der KOFF-Newsletter erscheint am 1. jedes Monats (ohne 1. August und 1. Januar) auf Deutsch, Englisch und Französisch. Der Newsletter wird elektronisch vertrieben. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind auf der KOFF Webseite im PDF-Format verfügbar.

[KOFF ist ein Projekt von swisspeace. Es wird gemeinsam getragen vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten \(EDA\) sowie den folgenden Schweizer Nichtregierungsorganisationen:](#)

• [AllianceSud](#) • [APRED](#) • [BAHA'I](#) • [BrückeLepont](#) • [CaritasSchweiz](#) • [Caux-InitiativenderVeränderung](#) • [cfd](#) • [DCAF](#) • [EireneSchweiz](#) • [Fastenopfer](#) • [FondationHirondelle](#) • [IFOR-Schweiz](#) • [FrauenfürdenFriedenSchweiz](#) • [FriedensFrauenWeltweit](#) • [GenevaCall](#) • [GesellschaftfürbedrohteVölker](#) • [GrainesdePaix](#) • [GreenCrossSchweiz](#) • [GSoA](#) • [HEKS](#) • [HELVETASSwissIntercooperation](#) • [ICP](#) • [Interpeace](#) • [LIPS](#) • [MedicoInternationalSchweiz](#) • [Medienhilfe](#) • [mission21](#) • [mivaSchweiz](#) - transportiertHilfe • [Palmyrah](#) • [PeaceBrigadesInternational](#) • [PeaceWatchSwitzerland](#) • [QuakerUnitedNationsOffice](#) • [SwissAcademyforDevelopment](#) • [SchweizerischeFlüchtlingshilfe](#) • [SchweizerischerFriedensrat](#) • [SolidarSuisse](#) • [SchweizerischerKatholischerFrauenbund](#) • [SchweizerischesRotesKreuz](#) • [ServiceCivilInternationalSchweiz](#) • [SOSKinderdorf](#) • [StiftungKinderdorfPestalozzi](#) • [Swissaid](#) • [TerredesFemmesSchweiz](#) • [terredeshommeschweiz](#) • [TRIAL](#) • [WorldVisionSchweiz](#) •